

**COMMUNIQUÉ**

Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zu Dringlichkeits- und Infrastrukturfonds

# Unausgewogener Vorschlag

**Der Schweizerische Strassenverkehrsverband FRS lehnt die Errichtung eines Dringlichkeitsfonds kategorisch ab. Mit diesem Konstrukt soll mehr als die Hälfte der Finanzreserven für das Strassenwesen in den öffentlichen Verkehr gelenkt werden. Die ausgewogene Verwendung der Strassengelder bleibt damit auf der Strecke.**

Der Bundesrat sieht mit dem Dringlichkeitsfonds die sofortige Verwendung der rückgestellten Finanzmittel der Spezialfinanzierung Strassenverkehr für Investitionsvorhaben des Agglomerationsverkehrs vor. Im Vordergrund stehen dabei Infrastrukturprojekte des öffentlichen, vornehmlich schienengebundenen Verkehrs. Nicht berücksichtigt werden hingegen dringliche Verkehrsvorhaben in ländlichen Regionen und Berggebieten sowie solche zur Sicherstellung der Netzfunktionalität der Nationalstrassen.

In den so genannten Dringlichkeitsfonds sollen 2,2 Milliarden Franken fließen. Diese Einmaleinlage stammt aus den Rückstellungen der Spezialfinanzierung Strassenverkehr, die heute rund 3,8 Milliarden betragen. Es handelt sich dabei um Steuern und Abgaben, die der motorisierte Privatverkehr erbracht hat und die verfassungsgemäss für Aufgaben und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr verwendet werden müssen (Art. 86 Abs. 3 BV). Es verstösst gegen Treu und Glauben, wenn mit diesem Geld grossmehrheitlich Schienenprojekte (z.B. DML Zürich, Glattalbahn, Stadtbahn Zug und St. Gallen, Tieflegung Zentralbahn Luzern, MEVA oder CEVA) bezahlt werden sollen.

Grundsätzlich ist der Strassenverkehrsverband FRS bereit, für künftige und konstruktive Lösungen zur Mitfinanzierung der Infrastrukturen im Agglomerationsverkehr Hand zu bieten. Investitionen in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (öV) halten der in der Bundesverfassung verankerten Zweckbestimmung allerdings nur dann Stand, wenn die öV-Bauvorhaben zur Entlastung der Verkehrsproblematik auf den Agglomerationsstrassennetzen dienen. Anders liesse sich die Verletzung des Verursacherprinzips keinesfalls begründen. Der Strassenverkehrsverband FRS erwartet deshalb von der neuen Finanzierungslösung verbindliche Mechanismen, die garantieren, dass die strassenseitige Finanzierung der öV-Investitionen verfassungskonform und ausgewogen erfolgt.

Der Schweizerische Strassenverkehrsverband FRS (Fédération Routière Suisse) ist die Dachorganisation der Automobilwirtschaft und des privaten Strassenverkehrs in der Schweiz. Der Strassenverkehrsverband FRS umfasst rund 40 Verbände aus der Automobil- und Strassenwirtschaft sowie aus den zahlreichen helvetischen Strassenbenützer- und Fahrlehrerorganisationen.

Bern, den 13. April 2005